



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-63/2026	
Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Doreen Claus
Aktenzeichen	
Datum	08.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.04.2026	beschließend

Wahl der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. des Stadtverordnetenvorstehers

Erläuterung:

Der oder die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird gem. § 55 Abs. 1, Satz 2 i.V.m. § 57 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt.

Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann gem. § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist der/die Bewerber/in, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben wurde (§ 54 Abs. 1 HGO)

Nimmt die zum/r Vorsitzenden gewählte Person die Wahl an, so hat sich die Stadtverordnetenversammlung konstituiert und Handlungsfähigkeit nach innen und außen erlangt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligung Beiräte:

Beschlussvorschlag:

./.